

Dr. Ulrike Verch:

Vortrag beim 3. Leipziger Kongress für Information und Bibliothek "Information und Ethik" vom 19.-22.03.2007.

Rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von RFID-Chips in Bibliotheken

Die zukunftssträngige Technologie der Radio Frequency Identification (RFID) erhält zunehmend Einzug in deutsche Bibliotheken und wirft dabei Fragen nach den rechtlichen Grenzen der innovativen Möglichkeiten auf.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist zunächst die geringe Größe der Funkchips kritisch zu bewerten, die mit dem bloßen Auge kaum wahrnehmbar sind. Problematisch ist auch, dass sich die gespeicherten Daten aus der Distanz und vom Bibliothekskunden unbemerkt abfragen lassen.

Neben der Prüfung rechtlicher Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit bei Anwendung von passiven „Tags“ geringer Funkreichweite in Bibliotheksmedien, wird das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung insbesondere bei der Ausrüstung der Bibliotheksausweise mit RFID-Chips berührt oder bei der Verknüpfung der Transpondertechnik mit Hintergrunddatenbanken, in denen Personendaten gespeichert sind. Die Vielfalt der möglichen Einsatzgebiete und technischen Ausgestaltung bedarf hierbei einer differenzierten juristischen Betrachtung.

Zur Sicherstellung des datenschutzrechtlichen Transparenzprinzips dienen Informations- und Kennzeichnungspflichten, wie sie vom US-amerikanischen Bibliotheksverband bereits umgesetzt wurden. Die American Library Association hat im Jahr 2005 mit ihrer „Resolution on Radio Frequency Identification (RFID) Technology and Privacy Principles“ sowie jüngst mit den „Privacy and Confidentiality Guidelines“ konkrete Richtlinien für die praktische Bibliotheksarbeit geschaffen, deren Übertragbarkeit auch für das deutsche Rechtssystem zur Diskussion gestellt werden.